



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Cembra Money Bank AG

Donnerstag, 21. April 2022, um 14 Uhr

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20, 8048 Zürich

22

Wichtiger Hinweis:

In Anbetracht der gegenwärtigen Lage findet diese Generalversammlung im Einklang mit Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3) ohne persönliche Anwesenheit der Aktionäre statt.

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Der Verwaltungsrat hat, trotz den kürzlich gelockerten Covid-19-Schutzvorschriften, beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2022 ohne persönliche Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Dies geschieht im Einklang mit Artikel 27 der Covid-19-Verordnung 3. Der Verwaltungsrat bedauert, auf Ihre Anwesenheit verzichten zu müssen, erachtet diesen Schritt aber als notwendig, da der Schutz der Gesundheit der Aktionäre und Mitarbeitenden für Cembra weiterhin oberste Priorität hat.

Aktionäre können ihr Stimmrecht wahrnehmen, indem sie eine Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (Anwaltskanzlei Keller KLG) erteilen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter «Administratives» am Ende dieser Einladung.

In dieser ungewöhnlichen Situation ist es dem Verwaltungsrat wichtig, dass Sie als Aktionärin und Aktionär bei Bedarf weiterhin Fragen stellen können. Bitte richten Sie diese an Investor Relations (investor.relations@cembra.ch) bis zum 19. April 2022.

Der Geschäftsbericht 2021 (inkl. Vergütungsbericht) und die Berichte der Revisionsstelle liegen zur Einsicht am Sitz der Bank (Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz) auf. Der Geschäftsbericht 2021 ist auch auf der Website verfügbar: www.cembra.ch/investoren. Zudem wird den Aktionären auf Wunsch der gedruckte Kurzbericht zugestellt.

Ich bedanke mich im Namen des Verwaltungsrats herzlich für Ihr Vertrauen in Cembra.

Zürich, 16. März 2022

Freundliche Grüsse
Für den Verwaltungsrat



Felix Weber
Präsident des Verwaltungsrats

Anhang: Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2022

Kontaktangaben: Cembra Money Bank AG, Investor Relations, Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz; Telefon +41 44 439 85 72; investor.relations@cembra.ch

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Geschäftsbericht 2021

(Genehmigung Lagebericht 2021, Konzern- und Jahresrechnung 2021)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2021 sowie die Konzern- und die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 (Seiten 96 bis 117 des Geschäftsberichts 2021) zu genehmigen.

Erläuterungen: In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und Artikel 11a Abs. 4 der Statuten ersucht der Verwaltungsrat die Aktionäre um Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 auf konsultativer Basis.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 3.85 pro Aktie*, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 113.1 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d. h. 25. April 2022, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigen), auszuschütten, CHF 38.0 Millionen des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 239'098) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung

Gewinnvortrag	CHF	36'265
Jahresgewinn	CHF	151'339'199
Bilanzgewinn	CHF	151'375'464
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	- 38'000'000
Dividende aus dem Bilanzgewinn	CHF	- 113'136'366
Gewinnvortrag neu	CHF	239'098

* Eigene Aktien der Bank haben keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden

Erläuterungen: Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats auf Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt die Bruttodividende CHF 3.85 pro Aktie bzw. CHF 2.50 nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 27. April 2022 (Ex-Datum: 25. April 2022).

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5. Wiederwahl und Wahlen

5.1 Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Weber als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats sowie die Wiederwahl von Thomas Buess, Susanne Klöss-Braekler und Monica Mächler als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.1.1 Wiederwahl von Felix Weber als Mitglied und Präsident

5.1.2 Wiederwahl von Thomas Buess als Mitglied

5.1.3 Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler als Mitglied

5.1.4 Wiederwahl von Monica Mächler als Mitglied

Erläuterungen: Gemäss Artikel 19 der Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Weitere Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats sind im Corporate Governance-Teil des Geschäftsberichts 2021 zu finden.

5.2 Wahl von drei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Behrens, Marc Berg und Alexander (genannt Alex) Finn als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.2.1 Wahl von Jörg Behrens

Jörg Behrens (Doppelbürger DE/CH, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1964) verfügt über langjährige Expertise im Risikomanagement sowie in der strategischen Unternehmensführung und -beratung im Finanzdienstleistungsbereich. Er gründete 2009 die Fintegral AG, leitete das Unternehmen zehn Jahre als geschäftsführender Gesellschafter und stellvertretender Vorsitzender und ist seit 2019 als Vorsitzender des Verwaltungsrats tätig. Von 2012 bis 2021 war er Mitglied des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Risikoausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses der Leonteq AG. Von 2002 bis 2009 war er Partner bei Ernst & Young AG Schweiz, unter anderem als Head of Financial Risk Management Central Europe und Global Head of Risk Analytics. Jörg Behrens wird durch seine Wahl ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied der Cembra Money Bank AG.

5.2.2 Wahl von Marc Berg

Marc Berg (deutscher Staatsbürger, wohnhaft in Deutschland, Jahrgang 1975) ist Experte für digitale Transformationen und Geschäftsmodelle und CEO der Free Now Group (Intelligent Apps GmbH). Er war von 2016 bis 2018 CEO DACH beim Online-Bezahldienstleister Klarna Bank AB. Zuvor war er in unterschiedlichen Positionen für die Otto Group tätig, unter anderem war er für die Konzernstrategie verantwortlich, bevor er die Geschäftsführung der Finnovato GmbH übernahm. Marc Berg wird durch seine Wahl ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied der Cembra Money Bank AG.

5.2.3 Wahl von Alexander (genannt Alex) Finn

Alex Finn (Doppelbürger UK/USA, wohnhaft in Grossbritannien, Jahrgang 1961) ist seit mehr als 30 Jahren im Finanzdienstleistungssektor tätig, spezialisiert auf den Versicherungssektor. Seit 1995 ist er Partner für Versicherungen bei PricewaterhouseCoopers (PwC) UK und leitet die Buchhaltungs-, Prüfungs- und Beratungsdienste für die grössten globalen Kunden. Von 2010 bis 2021 verantwortete er die Dienstleistungen von PwC für zwei in der Schweiz ansässige globale Versicherungskonzerne, sowie für das European Insurance CFO Forum. Von 2014 bis 2020 leitete Alex Finn auch die Versicherungsabteilung von PwC in EMEA. Er wird Ende Juni 2022 von seiner Position bei PwC zurücktreten. Alex Finn wird durch seine Wahl ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied der Cembra Money Bank AG.

5.3 Wiederwahl und Wahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler sowie die Wahl von Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wiederwahl bzw. Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss den Traktanden 5.1 und 5.2.

5.3.1 Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler

5.3.2 Wahl von Marc Berg

5.3.3 Wahl von Thomas Buess

Erläuterungen: Die ordentliche Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Bank für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wählt die ordentliche Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Bank für eine einjährige Amtsdauer.

6. Genehmigung der Entschädigungen

Der Anhang «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2022» enthält weitere Details in Bezug auf die beantragten Abstimmungen zu den Vergütungen. Der Vergütungsbericht 2021 (Bestandteil des Geschäftsberichts 2021) ist elektronisch verfügbar unter www.cembra.ch/investoren.

6.1 Genehmigung der Gesamtschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2023 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Erläuterungen: Der maximale Gesamtbetrag für die Vergütung, die im Geschäftsjahr 2023 ausgerichtet werden kann, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (inklusive Sozial- und Vorsorgeleistungen) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 3'800'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 2'600'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben maximal übertreffen).

Administratives

Stimmrechte

Aktionäre, die am 14. April 2022 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind zur Stimmabgabe mittels Erteilung einer Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin berechtigt (siehe «Vollmacht und Instruktionen» und «E-Voting»). Vom 15. April 2022 bis am 21. April 2022 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben.

Vollmacht und Instruktionen

Aktionäre können sich ausschliesslich mittels Vollmacht durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2021 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 gewählt. Zur Erteilung einer schriftlichen Vollmacht mit Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist das Formular zu verwenden, das der an die Aktionäre versandten Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beiliegt.

Das ausgefüllte Formular ist mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 19. April 2022, per Post an das Aktienregister der Bank (Cembra Money Bank AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz) zu retournieren. Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht bzw. die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem beiliegenden Formular zur Vollmachtserteilung.

E-Voting

Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sowie Bestellungen von Publikationen können wahlweise auch online via die Website www.gvmanager-live.ch/cembra erfolgen. Der erforderliche Zugangscode ist den Unterlagen beigefügt (Formular Vollmachtserteilung), die den Aktionären zugestellt werden. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 19. April 2022 geöffnet sein.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung wird auf Deutsch und Englisch publiziert. Im Fall von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung hat die deutsche Fassung Vorrang.

Anhang

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2022

6.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsratspräsident und die Verwaltungsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats eine fixe Entschädigung bestehend aus einem Grundhonorar und – soweit anwendbar – einem zusätzlichem Ausschuss-/Vorsitzendenhonorar für ihre Tätigkeit in den verschiedenen Ausschüssen. Die Höhe der Grundhonorare sowie die Ausschuss- und Vorsitzendenhonorare bleiben gegenüber der Vorjahresperiode unverändert. Der angegebene Betrag der maximalen Gesamtentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder umfasst die gesamte Entschädigung gemäss Artikel 25c der Statuten.

Die maximale Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich voraussichtlich aus folgenden Elementen zusammen:

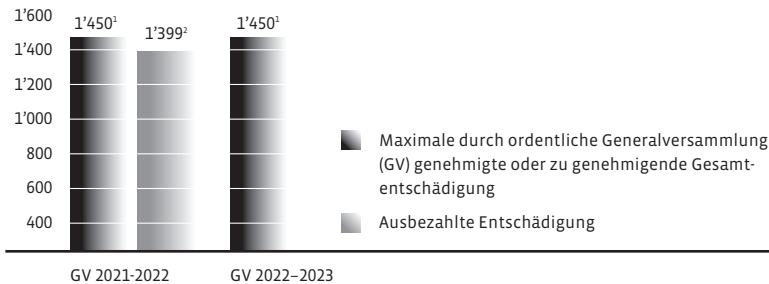
(in Tausend CHF)

Grundhonorare	1'050
Ausschuss-/Vorsitzendenhonorare	275
Total Honorare	1'325
Ausbezahlt in bar (² / ₃)	883
Ausbezahlt in Aktien (¹ / ₃)	442
Sozialleistungen	125
Maximale Gesamtentschädigung und Antrag an die Generalversammlung	1'450

Die definitiven Entschädigungsbeträge werden im Vergütungsbericht der relevanten Zeiträume (Geschäftsjahre 2022 und 2023) offengelegt. Sie unterliegen der Konsultativabstimmung über die jeweiligen Berichte an den ordentlichen Generalversammlungen 2023 resp. 2024.

Entwicklung der Entschädigung des Verwaltungsrats

(in Tausend CHF)



1 Entschädigung für sieben Verwaltungsratsmitglieder budgetiert

2 Entschädigung an sieben Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt

Genauere Angaben zu den letzten zwei Geschäftsjahren finden sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts 2021 ist.

6.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2023 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag von CHF 6'400'000 basiert auf der Vergütung von sieben Geschäftsleitungsmitgliedern (einschliesslich aller variablen Vergütungen für 2022, die im Q1/2023 für Mitglieder ausbezahlt werden, die 2022 ausgeschieden sind). Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag erlaubt der Bank, ihre Geschäftsleitung kompetitiv und in Einklang mit den Marktentwicklungen und den internen Vergütungsgrundsätzen zu entschädigen.

Der maximale Gesamtbetrag für die Vergütung, die im Geschäftsjahr 2023 ausgerichtet werden kann, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (inklusive Sozial- und Vorsorgeleistungen) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 3'800'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 2'600'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben maximal übertreffen).

Aufteilung der erwarteten Ziel- und maximalen Gesamtvergütung, die im Geschäftsjahr 2023 ausgerichtet werden kann:

(in CHF)

	Jahresgrundlohn	2'700'000
Fixe Vergütung	Personalvorsorge, Sozialleistungen und sonstige Vergütungen	1'100'000
	Maximale fixe Gesamtvergütung	3'800'000
Variable Zielvergütung	Total variable Zielvergütung, falls Ziele zu 100% erreicht sind (inklusive Sozialleistungen)	1'900'000
	Maximale kurzfristige variable Vergütung (STI) bei Zuteilung, falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung von 150% erfolgt	1'700'000
Maximale variable Vergütung	Maximale langfristige variable Vergütung (LTI) bei Zuteilung, falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung von 125% erfolgt*	700'000
	Sozialleistungen auf maximale STI und LTI sowie Reserve	200'000
	Maximale variable Vergütung (inklusive Sozialleistungen) bei Zuteilung (falls Ziele maximal übertroffen werden und maximale Zuteilungen erfolgen: STI 150%, LTI 125%)*	2'600'000
TOTAL	Maximale Gesamtvergütung und Antrag an die Generalversammlung	6'400'000

* Der Auszahlungsfaktor der im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung gewährten Performance Share Units (PSU) kann am Ende der dreijährigen Sperrfrist je nach Erreichen der festgelegten Bemessungskriterien zwischen 0 und 200% liegen. Der maximale Wert bei der finalen Übertragung der langfristigen variablen Vergütung entspricht CHF 1'400'000, unter der Annahme, dass alle Bemessungskriterien auf dem Maximum von 200% erfüllt wurden, ohne jedoch jegliche Aktienpreisentwicklungen während der Sperrfrist zu berücksichtigen.

Die maximale Gesamtvergütung, die der ordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, wird nur ausbezahlt, falls alle Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Ziele maximal übertreffen und eine Zuteilung gemäss den festgelegten Obergrenzen von 150% für die kurzfristige variable Vergütung und von 125% für die langfristige variable Vergütung erfolgt.

Die definitiven Vergütungsbeträge werden in den Vergütungsberichten für das Geschäftsjahr 2022 (bezüglich der für das Geschäftsjahr 2022 zugesprochenen und im Q1/2023 ausbezahlten variablen Vergütung) und für das Geschäftsjahr 2023 (bezüglich der 2023 bezahlten fixen Vergütung) ausgewiesen. Die definitiven Beträge unterliegen der Konsultativabstimmung bezüglich dieser Berichte, die an der ordentlichen Generalversammlung 2023 bzw. an der ordentlichen Generalversammlung 2024 stattfinden wird.

Genauere Angaben zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht, der ein Bestandteil des Geschäftsberichts 2021 ist.

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

www.cembra.ch/investoren